

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

13.10.2016

Bundesverfassungsgericht nennt Bedingungen für CETA-Abkommen

Uli Sckerl, parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen im baden-württembergischen Landtag zum Spruch des Bundesverfassungsgerichts: „Mehr als 125.000 Kläger/innen haben mit ihrer Klage beim Bundesverfassungsgericht erreicht, dass die Bedenken vieler Menschen gegen CETA ernst genommen werden müssen. Die Kläger haben dabei sogar einige wichtige Erfolge errungen, auch wenn keine einstweilige Verfügung erlassen wurde“. Die Debatte gehe damit weiter. Das Urteil habe Auswirkungen auch für die baden-württembergische Landesregierung, so Uli Sckerl.

Bedeutsam sei, dass das Verfassungsgericht über CETA ein sog. Hauptsacheverfahren durchführen wird, um die Vereinbarkeit des Abkommens mit unseren Verfassungsgrundsätzen zu prüfen. Das war nicht unbedingt zu erwarten. Wesentliche Regeln von CETA könnten jetzt vorläufig nicht in Kraft treten. Die Investorenklagen darf es vor der Ratifizierung des Abkommens durch alle EU-Mitgliedsstaaten nicht geben. Die Zuständigkeiten der sog. „CETA-Ausschüsse“ aus Vertreter/innen von EU-Kommission und Kanada werde begrenzt. Sie könnten den Vertrag nicht mehr eigenständig ändern. Deutschland könne die vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens stoppen, wenn sich Verfassungszweifel bestätigen sollten.

Uli Sckerl weiter: „Mit seiner Entscheidung setzt das Verfassungsgericht klare rote Linien. Diese betreffen aus meiner Sicht insbesondere die Frage der demokratischen Kontrolle auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Wir Grüne haben immer betont, dass die parlamentarische Hoheit über die Standards im Bereich Verbraucherschutz, kommunale Daseinsvorsorge und öffentlicher Gerichtsbarkeit uneingeschränkt gewährleistet sein müssen“. Es sei der Verdienst engagierter Bürger*innen, die mit ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eine erste richtungsweisende Entscheidung herbeigeführt hat. Für die schwarz-grüne Koalition im Land gelten mehr denn je die Maßstäbe für die Beurteilung von Freihandelsabkommen, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind.